

Gehälter- und Einstellungsreport

Syndikusanwälte und Informationstechnologie-Recht (IT-Recht):
Was große und kleine Kanzleien von Bewerbern erwarten und ihnen bieten

Gute Anwälte werden immer gebraucht. Das ist richtig und gilt auch in der Krise. Die Erkenntnis tröstet aber nicht die Bewerber, die eine erfolglose Bewerbung nach der anderen schreiben – auch wenn es ihnen wie vielen der rund 6.500 Absolventen gehen wird, die dieses Jahr wieder Anwältin oder Anwalt werden. Denn eines hat der fünfte Einstellungs- und Gehälterreport von Anwaltsblatt Karriere gezeigt: Unternehmen jeder Größe sind 2009 bei der Einstellung von Syndikusanwälten zurückhaltend und auch bei den auf das Informationstechnologie-Recht (IT-Recht) spezialisierten Kanzleien suchen deutlich weniger Kanzleien Nachwuchs. Während 2007 und 2008 noch mehr als 50 Prozent der befragten Unternehmen einen Syndikusanwalt eingestellt haben, wollen das 2009 nur noch 20 Prozent tun. Bei den IT-Rechtskanzleien zeigt der Trend ebenfalls nach unten: 2007 haben noch 23,5 Prozent eine oder mehrere Stellen besetzt, 2008 noch 20 Prozent und 2009? Jetzt wollen nur noch 17 Prozent der befragten Kanzleien einstellen.

Die gute Nachricht: Auch in der Krise wird eingestellt

Die positive Seite der Zahlen: Auch in der Krise wird eingestellt. Das gilt für die Großkanzleien, die im IT-Recht Verstärkung suchen, aber auch für Unternehmen: „Wenn wir eine Vakanz haben, dürfen wir auch besetzen“, sagt ein Chefsyndikusanwalt. Eine Syndikusanwältin aus der Energiebranche betont: „Unser Unternehmen wächst und deshalb brauchen wir auch einen weiteren Syndikusanwalt.“ Überhaupt Erfolg: „Wer zufriedene Mandanten hat, bekommt immer mehr Mandate und braucht irgendwann auch Verstärkung, Krise hin oder her“, sagt ein IT-Rechtsspezialist aus einer Drei-Personen-Kanzlei. Diese Aussage ist typisch für das IT-Recht: Fast 95 Prozent der befragten Anwälte suchen zukünftige Partner, also Anwälte, für die das Anstellungsverhältnis nur Durchgangsstation zur Selbständigkeit ist.

Deshalb gilt, was auch schon frühere Einstellungs- und Gehälterreporte von Anwaltsblatt Karriere gezeigt haben: Wer sich einen angestellten Anwalt leistet, zahlt in der Regel auch ordentlich. Allerdings: Auch bei den Großkanzleien wachsen die Gehälter nicht (mehr) in den Himmel – zumindest wenn sie für das IT-Recht einstellen. Beim fachlichen Profil werden kaum Abstriche gemacht. Erwartet werden zwei voll befriedigende Examen, Promotion oder LL.M. und bestes Englisch. Top-Bewerber können auch die magische Zahl von 100.000 Euro pro Jahr erreichen. Bei vielen Groß-

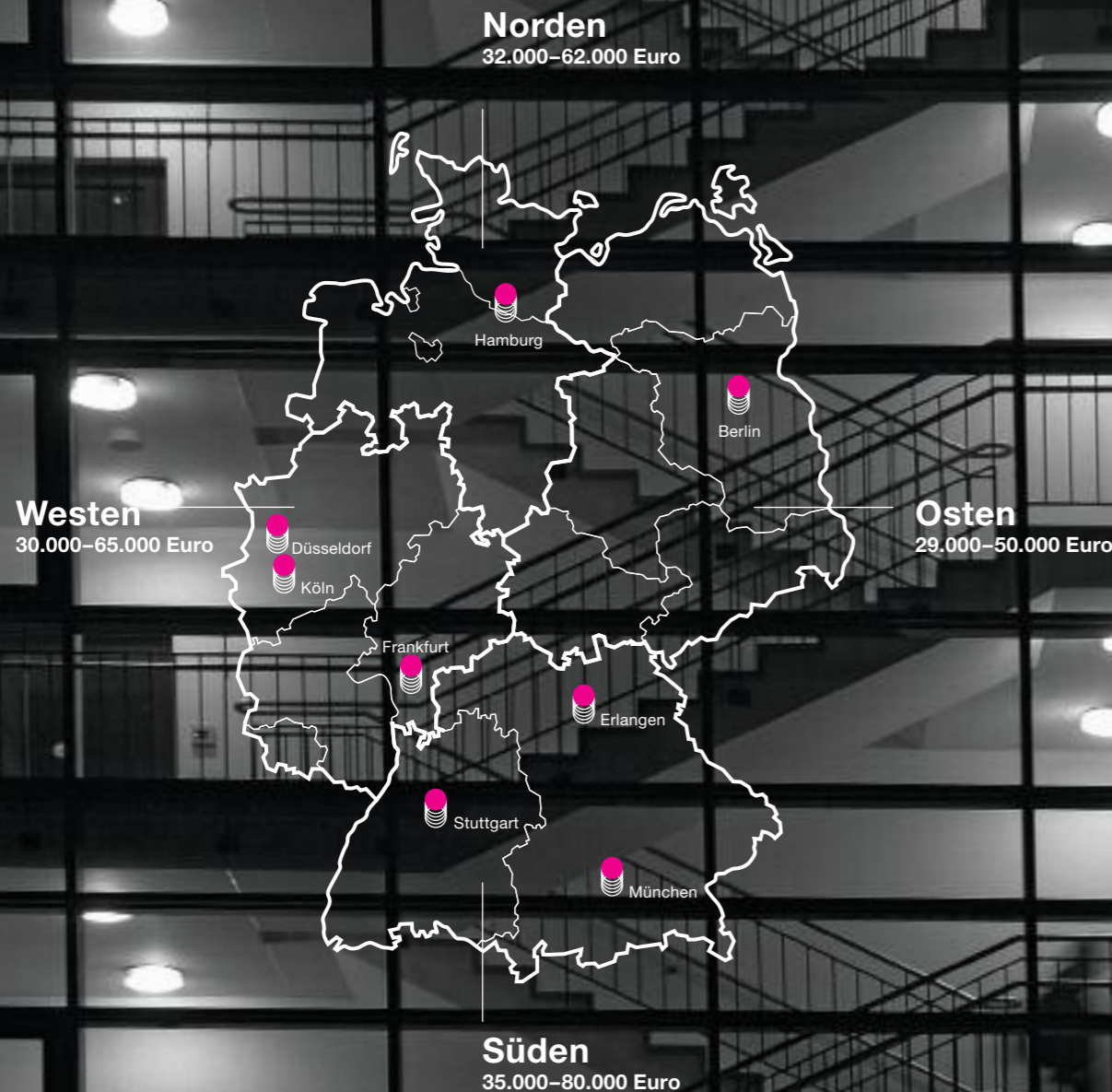
Die Reports von Anwaltsblatt Karriere

Der fünfte Einstellungs- und Gehälterreport wirft einen Blick auf ein bei den Absolventen immer beliebteres anwaltliches Tätigkeitsfeld: den Syndikusanwalt. Der Vorteil kann zugleich ein Nachteil sein: Der Syndikusanwalt hat als Angestellter seines Unternehmens nur einen Mandanten. Er berät Geschäftsführung und leitende Mitarbeiter wie ein Anwalt, ohne jedoch das unternehmerische Risiko eines selbständigen Anwalts zu tragen. Außerdem in diesem Einstellungs- und Gehälterreport: Das Informationstechnologie-Recht. Ein immer noch junges Rechtsgebiet, das sowohl von fast allen internationalen Kanzleien als auch von mittelständischen Kanzleien jeder Größe angeboten wird.

Anwaltsblatt Karriere fragte wieder: Wo gibt es offene Stellen, was erwarten die Arbeitgeber von Kandidaten und was zahlen sie für qualifizierte Bewerber? Die bisherigen Einstellungs- und Gehälterreports:

- Sommersemester 2007: Arbeitsrecht, Verkehrsrecht sowie das Urheber- und Medienrecht
- Wintersemester 2007/2008: Familienrecht, Insolvenzrecht und Medizinrecht
- Sommersemester 2008: Immobilienrecht (mit Baurecht und Mietrecht)
- Wintersemester 2008/2009: Regionale Topkanzleien, Bank- und Kapitalmarktrecht sowie das Strafrecht

Alle Reports sind abrufbar unter www.anwaltsblatt-karriere.de.



● Anwaltshauptstädte

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München, Stuttgart
45.000–75.000 Euro

+ Das Ergebnis ist eindeutig: In den Anwaltshauptstädten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) zahlen Unternehmen jungen Syndikusanwälten am meisten. Die Konkurrenz der Großkanzleien um die Besten der Besten treibt die Gehälter in die Höhe. Ansonsten gilt: Nicht die Geografie bestimmt die Höhe des Gehalts, sondern die Wirtschaftskraft des Unternehmens. So gibt es zum Beispiel in Baden-Württemberg viele erfolgreiche Mittelständler, die ordentlich zahlen können. Und Siemens in Erlangen bietet 60.000 bis 80.000 Euro. Die große Ausnahme ist wieder der Osten: Außerhalb von Berlin wird nicht nur wenig gezahlt, es gibt auch kaum Stellen.

Die fünfte Umfrage

Der Einstellungs- und Gehälterreport von Anwaltsblatt Karriere in diesem Heft beruht auf einer Umfrage bei Unternehmen in Deutschland, bei mittelständischen Kanzleien und bei Großkanzleien (im Bereich IT-Recht) sowie Recherchen der Redaktion. Insgesamt wurden 28 Großkanzleien und mehr als 225 Kanzleien und Unternehmen in Telefoninterviews befragt. Erfreulich: Während Kanzleien in vielen Rechtsgebieten ungern über das Einstellungsgehalt sprechen, waren sowohl die Unternehmensvertreter als auch die IT-Rechtler auskunftsfreudig. Nur wenige verweigerten Zahlen. Die Quote der Totalverweigerer (also derjenigen, die jegliche Auskünfte verweigerten) lag diesmal sehr niedrig (bei den Syndikusanwälten bei rund sieben Prozent und bei den IT-Rechtlern bei rund zehn Prozent). Nach wie vor offen über das Einstellungsgehalt sprechen die Großkanzleien, sind doch Gehälter bis zu 100.000 Euro im Jahr ein wichtiges Argument für Bewerber. Deutlich zugeknöpfter sind die im DAX gelisteten Unternehmen, die zum Teil die Höhe der Einstellungsgehälter nur unter der Hand mitteilen. Die Großkanzleien erhielten ebenso wie die DAX-Unternehmen einen Fragebogen, mit den mittelständischen Kanzleien und nicht im DAX gelisteten Unternehmen wurden zwanzigminütige Telefoninterviews geführt. Gesprächspartner waren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Mitglied im Deutschen Anwaltverein sind. Die Gesprächspartner wurden aus dem Mitgliederbestand der Arbeitsgemeinschaften Informationstechnologie (mehr als 600 Mitglieder) sowie Syndikusanwälte (500 Mitglieder) ermittelt. Voraussetzung für die Auswahl der Gesprächspartner im IT-Recht war, dass die Anwältin oder der Anwalt ausschließlich oder mit einem sehr großen Schwerpunkt im IT-Recht tätig ist. Bei den Syndikusanwälten wurde auf einen Branchenmix (vom Autobauer über Banken bis hin zum Bergbau) und einen Größenmix (von 90 Millionen Euro Jahresumsatz in Deutschland bis 4,5 Milliarden Euro) geachtet. Unter den befragten Syndikusanwälten waren nur zwei Einzelkämpfer im Unternehmen, es dominierten Rechtsabteilungen ab drei Juristen aufwärts.

kanzleien liegen im IT-Recht die Einstiegsgehälter aber eher bei 80.000 bis 95.000 Euro – und gehen auch einmal bis 75.000 Euro herunter. Und Kanzleien wie Clifford Chance, Hengeler Mueller oder Cleary Gottlieb bieten das IT-Recht gar nicht an.

Die Zahlen der Großkanzleien zeigen: Der Abstand zu den mittelständischen Kanzleien ist auf den ersten Blick gar nicht so groß, weil mittelständische IT-Rechtskanzleien bis zu 65.000 Euro bieten. Doch der zweite Blick zeigt: Das sind Ausreißer. Die meisten der befragten Kanzleien zahlen deutlich weniger – manche liegen sogar unter 30.000 Euro. Der Grund: Auf der Gewinnerseite stehen Kanzleien, die Outsourcing-Projekte betreuen oder ständig Software-Anbieter beraten. Wer dagegen im IT-Recht vor allem fehlgeschlagene Internetauktionen und die Datenschutzfälle privater Verbraucher betreut, kann dem Nachwuchs nur ein geringes Gehalt bieten.

So ähnlich sieht es auch bei den Einstellungsgehältern von Syndikusanwälten aus. Die ganze Vielfalt der Wirtschaft spiegelt sich in ihnen wider. Wer Top-Bewerber auf dem Niveau der Großkanzleien sucht, zahlt auch entsprechend gut. So gibt die E.on AG aus Düsseldorf als Einstiegsgehalt 70.000 bis 75.000 Euro an, was aber für absolute Top-Bewerber im Einzelfall auch bis auf 100.000 Euro steigen kann. Bei einem anderen führenden deutschen Unternehmen ist dagegen bei 59.000 Euro Schluss. Beiden Unternehmen gemeinsam ist: Gesucht werden Syndikusanwälte, die auf dem Niveau der teureren externen Anwälte arbeiten. Dieses Profil suchen aber nicht alle Unternehmen: „Unsere Anwälte in der Rechtsabteilung sollen das Alltagsgeschäft erledigen, die Sonderfälle machen wir mit externen Anwälten“, sagt eine Syndikusanwältin. Klar, dass dann das Gehalt auch deutlich niedriger ist. Das mag auch erklären, warum nur bei 36 Prozent der befragten Unternehmen ein ausreichendes Examen ein absolutes Ausschlusskriterium ist (während mit einem „ausreichend“ bei 50 Prozent der befragten IT-Kanzleien die Bewerbung beendet ist).

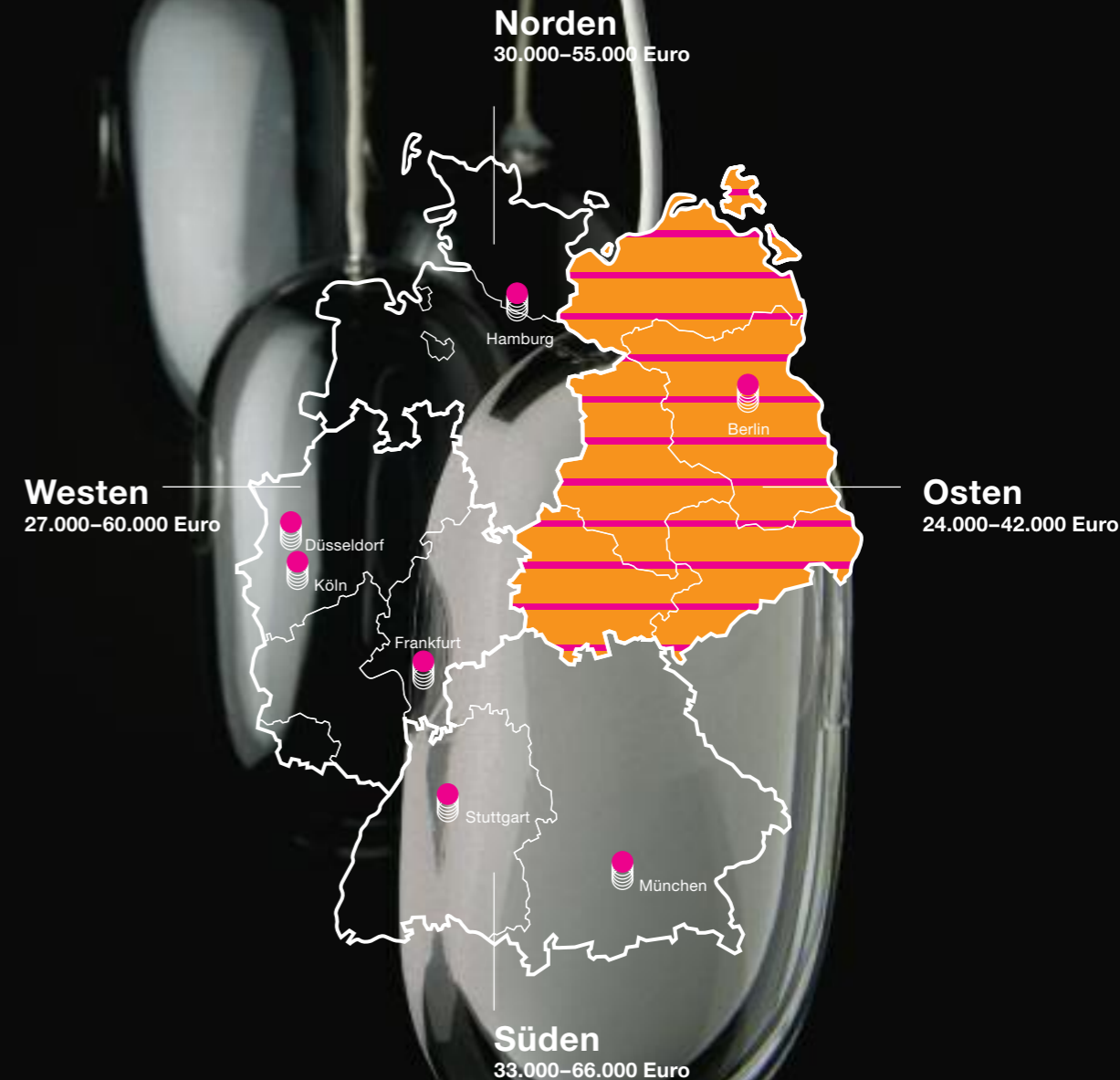
Ohne Fremdsprachen geht nichts mehr

Bei den Einstellungsbedingungen will kein Unternehmen auf Fremdsprachenkenntnisse verzichten. Für 75 Prozent sind sie sehr wichtig und für 25 Prozent wichtig. 80 Prozent der Unternehmen schauen in der Bewerbung darauf, ob die Fremdsprachenkenntnisse im Ausland erworben worden sind. So kritisch sind die IT-Rechtler nicht. Nur knapp 40 Prozent erwarten einen Auslandsaufenthalt. Aber auch bei den IT-Rechtlern finden 85 Prozent der befragten Anwälte Fremdsprachenkenntnisse sehr wichtig oder wichtig.

Was noch zählt? Unternehmen erwarten praktische Erfahrung. Erste Berufserfahrung halten fast 70 Prozent für sehr wichtig oder wichtig. „Wir suchen Pragmatiker“, sagt ein Syndikusanwalt. „Unternehmerisches Denken“, „Dienstleistungsbewusstsein“ oder eine kaufmännische Ausbildung werden von den befragten Syndikusanwältinnen und -anwälten immer wieder verlangt. IT-Rechtler achten dagegen eher darauf, ob der Kandidat die Nähe zum Rechtsgebiet in der Ausbildung gezeigt hat. Eine einschlägige Station im Referendariat halten 93 Prozent der befragten Kanzleien für wichtig – und einen abgeschlossenen Fachanwaltslehrgang im IT-Recht finden mehr als 90 Prozent sehr wichtig oder wichtig (ganz anders als ihre Mitbewerber in den Großkanzleien). Und noch etwas fällt in den Interviews auf: Die IT-Rechtler achten besonders darauf, dass die persönliche Chemie stimmt. „Ich muss mir vorstellen, dass der Kandidat einmal Partner bei uns wird“, sagt ein Anwalt im IT-Recht. Dazu passt, dass rund 40 Prozent der befragten Anwälte in Kanzleien mit drei bis fünf Anwälten arbeiten. Für eine Rechtsabteilung ist das eine eher kleine Größe. //

Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig

{IT-Recht}



● **Anwaltshauptstädte**
Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München, Stuttgart
38.000–65.000 Euro

+ Die Bandbreite der Gehälter ist enorm und doch täuschen diese Zahlen: Die überwiegende Zahl der Kanzleien geben als Einstellungsgehalt außerhalb der Anwaltshauptstädte (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) 40.000 bis 42.000 Euro an. Die Spitzengehälter werden nur vereinzelt gezahlt, genauso wie die Ausreißer nach unten. Bei den Kanzleien in den Anwaltshauptstädten (ohne Großkanzleien) liegen die Gehälter zumeist entweder bei 40.000 bis 45.000 Euro oder bei 50.000 bis 55.000 Euro. Die Konkurrenz der Großkanzleien treibt anders als bei den Syndikusanwälten nicht die Gehälter hoch. Im Osten sieht es wieder mau aus – sowohl was Stellen als auch das Gehalt angeht.